

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bedarfsfeststellung für die Europawahl 2019**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	17.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

**Beschluss:**

1. Der Rat erkennt den Gesamtbedarf zur Durchführung der Europawahl 2019 i.H.v. 2.420.750 EUR an.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 im Teilplan 0211 – Wahlen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen, 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.420.750€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>705.000 €</u> _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Am 26.Mai 2019 findet die Wahl zum europäischen Parlament statt.

Wahlberechtigt sind etwa 740.000 Personen.

Für die Organisation der Wahlen wird das Wahlgebiet im vierten Quartal 2018 voraussichtlich wie folgt eingeteilt:

800 Urnenstimmbezirke

267 Briefwahlstimmbezirke (Veränderung + 22)

Die relativ hohe Veränderung bei den Briefwahlstimmbezirken resultiert aus dem seit Jahren beständig steigenden Briefwahlaufkommen.

Die Gesamtaufwendungen für die Wahl belaufen sich auf rund 2.420.750 EUR brutto.

Dem gegenüber stehen Erstattungen der Wahlkosten vonseiten des Bundes in nicht kosten-deckender Höhe. Aus den Erfahrungen vergangener Wahlen kann von einer Erstattungsquote von etwa 40% ausgegangen werden.

Eine detaillierte Aufstellung der Aufwendungen ist in Anlage 1 ersichtlich, eine Beschreibung der Positionen in Anlage 2.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019 in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen, 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt. Ebenso wurde die gesetzlich vorgeschriebene Wahlkostenerstattung von Bund und Land in Höhe von 0,7 Mio. € bei der Haushaltsplanung 2019 in der Teilplanzeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen berücksichtigt

Die insgesamt aufgeführten Sachkosten sind zum HPL 2019 veranschlagt und stehen in der angegebenen Höhe zur Verfügung.

**Begründung der Dringlichkeit**

Die Verwaltung bittet um Behandlung der Vorlage zur Bedarfsfeststellung für die Europawahl 2019 trotz eingetretener Verfristung. Der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess fiel zeitlich mit der Abgabefrist der Beschlussvorlage zusammen.

Die Vorbereitung der Europawahl erfordert die Einleitung umfangreicher Vergabeverfahren sowie den Beginn der Personalakquise noch vor der Sitzung des Rates im November 2018. Voraussetzung für die Einleitung der Maßnahmen ist ein Beschluss zur beigefügten Bedarfsfeststellung.

## Anlagen

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen |
| Anlage 2 | Beschreibung der Positionen               |
| Anlage 3 | Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt        |